

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Kämmerei
Bearbeiter: Sven Lauter

Vorlage-Nr.: SR120-2014

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 06.05.2014
Aktenzeichen: 210

Beschlussvorlage

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5
SächsGemO**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	19.05.2014	N				
Stadtrat	28.05.2014	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage von insgesamt 200,00 EUR.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Seit dem 01.01.2014 ist die Annahme jeglicher Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO durch den Stadtrat zu beschließen. Gemäß Beschluss Nr. SR093-2014 wird die Annahme der folgenden Spenden o.ä. von im Einzelwert bis zu 100,00 EUR in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Anlage/n

SR120-2014-Auflistung der Spenden

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------

Anlage zum Beschluss SR120-2014:

lfd. Nr.	Art der Spende*	Datum Entgegennahme	Name des Spendengebers	begünstigter Zweck	Produkt	Benennung bei Sachspenden	Wert
							EUR
1	G	17.03.2014	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Projekt "Bewegte Grundschule" für GS Liegau-Augustusbad	2111.01.80	-	100,00
2	G	17.03.2014	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Projekt "Bewegte Grundschule" für GS Ullersdorf	2111.01.90	-	100,00
							200,00

*...S = Sachspende; G = Geldspende